

Rat**C/52/13****Zweiundfünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 2. November 2018****Original:** Französisch
Datum: 29. August 2018

BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Jahresabschluß der UPOV für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Rechnungsjahr wird dem Rat des Verbandes gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/4), die vorschreiben, daß der Rat den Jahresabschluß prüft und billigt, zusammen mit dem Bericht des externen Rechnungsprüfers vorgelegt. Der Jahresabschluß für 2017 ist in Dokument C/52/12 dargelegt. Die Anlage dieses Dokuments enthält den Bericht des externen Rechnungsprüfers.

2. *Der Rat wird ersucht, den Inhalt dieses Dokuments zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

C/52/13

ANLAGE

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Internationaler Verband zum Schutz von
Pflanzenzüchtungen (UPOV)

Bestelladresse	Swiss Federal Audit Office (SFAO)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Berne
Ordering address	Switzerland
Bestellnummer	1.18063.946.00335.002
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	www.efk.admin.ch
Complément d'informations	info@efk.admin.ch
Informazioni complementari	twitter: @EFK_CDF_SFAO
Additional information	+ 41 58 463 11 11
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Prüfung	Ziffern	1 - 3
Regeln, Standards und Informationen	Ziffern	4 - 13
Weiterverfolgung der Empfehlungen und Internes Kontrollsystem	Ziffern	14 - 20
Erstellung des Jahresabschlusses nach den IPSAS-Standards	Ziffern	21 - 22
Prüfung der Haushaltsführung	Ziffern	23 - 24
Prüfung des Jahresabschlusses 2017	Ziffern	25 - 54
Schlussfolgerung	Ziffer	55
Anlage 1: Bericht des externen Rechnungsprüfers		

Das Mandat für die Buchprüfung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) wird üblicherweise von Mitgliedern des obersten Finanzaufsichtsorgans des gewählten Staates ausgeführt. Gestützt auf diese Bestimmung und gemäß Artikel 25 des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 in seiner 1978 revidierten Fassung und Artikel 29 Absatz 6 der Akte von 1991 bestätigte der Rat der UPOV anlässlich seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf das Mandat der Schweiz als Rechnungsprüfer, ausgeführt von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), bis einschließlich 2017.

Das Mandat wird bestimmt durch Anlage II der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV. Die Bestimmungen betreffend den Buchprüfungsauftrag wurden ferner im Brief zur Bestätigung des Mandats vom 13. Mai 2013 festgelegt, und die UPOV hat die Bedingungen in ihrer Antwort vom 28. Mai 2013 akzeptiert. Die mit diesem Mandat beauftragten Mitglieder der EFK erfüllen ihre Aufgabe in autonomer und unabhängiger Weise, unterstützt durch ihre Mitarbeiter.

Die EFK erbringt völlig unabhängig von ihrer Rolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan der Schweizerischen Eidgenossenschaft Dienstleistungen im Bereich der externen Buchprüfung für die UPOV. Die EFK beschäftigt ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter und verfügt über eine große Erfahrung bei der Buchprüfung von internationalen Organisationen.

Ansprechpersonen für weitere Auskünfte:

Eric-Serge Jeannet, Stellvertretender Direktor, Tel. +41 58 463 10 39, eric-serge.jeannet@efk.admin.ch.

Didier Monnot, Verantwortlicher der Mandate, Tel. +41 58 463 10 48, didier.monnot@efk.admin.ch.

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)

Zusammenfassung der Prüfung

1. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) unterstreicht, daß diese Prüfung ihr letztes Mandat für den Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ist. Sie möchte der Organisation bei dieser Gelegenheit für diese langen Jahre fruchtvoller Zusammenarbeit danken und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.
2. Der Jahresabschluß 2017 der UPOV wurde gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) erstellt. Die Prüfung hat ein gutes Gesamtergebnis ergeben, und die EFK ist in der Lage, einen Prüfungsvermerk ohne Vorbehalte abzugeben. Die Stichprobenuntersuchungen haben der EFK die Feststellung ermöglicht, daß die Buchhaltung korrekt geführt wird und die Qualität des Jahresabschlusses 2017 gut ist.

Erfolgreiche vorzeitige Umsetzung des Standards IPSAS 39

3. Im Berichtsjahr hat die UPOV die vorzeitige Einführung von IPSAS 39 "Leistungen an Arbeitnehmer" beschlossen. Da der Jahresabschluß 2016 ohnehin angepasst werden mußte, um dem neuen Standard zu entsprechen, nutzte die UPOV das Ende der Rechnungsperiode 2016-2017 für diese Umsetzung. Als Grundlage für die Anpassungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der Fachkanzlei Mercer SA herangezogen. Diese führten zu einem deutlichen Rückgang des Nettovermögens von über 993 000 Schweizer Franken, hauptsächlich aufgrund der Aufgabe des bisher nach IPSAS 25 angewandten "Korridor"-Ansatzes.

Regeln, Standards und Informationen

Finanzordnung und Gegenstand der Prüfung

4. Die Rechnungslegung des Verbandes wird durch die einschlägigen Bestimmungen der verschiedenen Übereinkommen und durch die Bestimmungen der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV¹ gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) geregelt.
5. Die Kontrollen betrafen den Jahresabschluß des Verbandes zum 31. Dezember 2017. Dieser setzt sich zusammen aus der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Darstellung I), der Erfolgsrechnung (Darstellung II), der Entwicklungen des Nettovermögens (Darstellung III), der Kapitalflußrechnung (Darstellung IV) und der Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V). Eine Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden und anderer Anmerkungen vervollständigen den Jahresabschluß.

Rechnungslegungsstandards, Informationen und Danksagungen

6. Die Prüfung wurde gemäß den internationalen Rechnungsprüfungsstandards (International Standards of Auditing, ISA²) sowie gemäß dem in der Finanzordnung und ihren Durchführungsbestimmungen der UPOV enthaltenen Zusatzmandat ausgeführt.
7. In den internationalen Rechnungslegungsstandards ist die Verantwortung, die der Abschlußprüfer im Hinblick auf etwaige Unregelmäßigkeiten im Jahresabschluß aufgrund von Betrug oder Fehlern trägt, genau festgelegt (ISA 240), weshalb der externe Rechnungsprüfer in diesem Bereich besondere Verfahren angewandt hat.
8. Wenn Stichprobenuntersuchungen durchgeführt wurden, wählte die EFK die Stichproben nach Maßgabe der Risiken oder der verhältnismäßigen Bedeutung der in den geprüften Posten verbuchten Beträge.
9. Fragen von geringerer Bedeutung, die im Verlauf der Arbeiten mit den Verantwortlichen geklärt und erörtert wurden, sind in diesem Dokument nicht ausgewiesen.
10. Insbesondere möchte die EFK die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das offene Arbeitsklima, das während dieser Prüfung herrschte, hervorheben. Die EFK möchte sich auch für das Entgegenkommen, mit dem alle beteiligten Mitarbeiter der UPOV und der WIPO die angeforderten Auskünfte und Unterlagen beibrachten, bedanken.
11. Im Verlauf der Prüfungsarbeiten hatten Frau Virginie Bugnon und Herr Ariel Decrauzat, der Prüfungsverantwortliche der EFK, regelmäßig Unterredungen mit verschiedenen Mitarbeitenden der UPOV und der WIPO. Es wurden ihnen sämtliche für die Erfüllung ihres Mandats erforderlichen Auskünfte und Dokumente erteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV wurde bei den abschließenden Erörterungen am 25. Mai 2018 über das Ergebnis der Buchprüfung in Kenntnis gesetzt.
12. In Einklang mit Ziffer 11 des Zusatzmandats für die externe Buchprüfung betreffend die in vorliegenden Bericht aufzunehmenden Anmerkungen des Generalsekretärs erhielt die EFK per E-Mail mit Datum vom 25. Mai 2018 die Bestätigung, daß die UPOV keine weitere Anmerkung habe.
13. Die Originalsprache, in der vorliegender Bericht verfaßt wurde, ist Französisch. Die EFK möchte darauf hinweisen, daß die in dieser Sprache ausgefertigte schriftliche Fassung verbindlich ist.

¹ Finanzordnung der UPOV und Durchführungsbestimmungen der Finanzordnung der UPOV, vom Rat auf seiner zweiunddreißigsten außerordentlichen Tagung am 27. März 2016 angenommen (Dokument C(Extr.)/32/4).

² International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom IAASB (International Auditing and Assurance Standards Board).

Weiterverfolgung der Empfehlungen und Internes Kontrollsystem

14. Eine Weiterverfolgung der Empfehlungen war nicht erforderlich, da es keine offenen Empfehlungen bezüglich der vorhergehenden Rechnungsjahre gab.

Das Interne Kontrollsystem ist auf jenes der Verwaltungsdienste der WIPO gestützt

15. Aufgrund der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen der WIPO und der UPOV wird das Rechnungswesen der UPOV von den Finanzdiensten der WIPO übernommen. Folglich hängen Existenz und Qualität eines Internen Kontrollsystems (IKS) bei der UPOV von den Abläufen in diesen Abteilungen ab.
16. Die EFK hat zur Kenntnis genommen, daß das Büro des Kontrolleurs sein Team durch die Schaffung des Postens eines Spezialisten für Risikomanagement und interne Kontrolle verstärkt hat. Im Weiteren verfügt die WIPO nach wie vor über ihre Abteilung für interne Revision und Aufsicht als unabhängiges internes Kontrollorgan. Diese beiden Einheiten tragen dazu bei, daß die WIPO und damit auch die UPOV insbesondere in Finanzangelegenheiten gut funktionieren.
17. Aufgrund der im Verlauf der Rechnungsprüfung durchgeführten Kontrollen, der von den Mitarbeitenden der WIPO und der UPOV erhaltenen Zusatzauskünfte und der entsprechenden Analyse von Dokumenten kann die EFK darauf schließen, daß das interne Kontrollsystem gut funktioniert. Die UPOV kann ihren Jahresabschluß somit ohne bedeutende Unregelmäßigkeiten vorlegen.
18. Der Grundsatz der Kollektivunterschrift zu zweien im Hinblick auf die Bankbeziehungen und Auszahlungen gelangt zur Anwendung. Die Unterschriftsberechtigungen für alle Bankkonten und andere Zahlungsermächtigungen befinden sich auf dem neuesten Stand.
19. Im Bereich der allgemeinen Kontrollen im Informatikbereich stellt die WIPO sicher, daß die Zugangsrechte zum Informatiksystem geregelt sind. Die Qualität von Passwörtern ist auf angemessene Art und Weise festgelegt.
20. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Prüfungsvermerk auf der Beurteilung des Vorhandenseins formalisierter Verfahren und entscheidender Prüfungen hinsichtlich der Risiken basiert. Der Rechnungsprüfer äußert sich nicht zu deren Nachhaltigkeit und Wirksamkeit.

Erstellung des Jahresabschlusses nach den IPSAS-Standards

Die Darlegung des Jahresabschlusses 2017 entspricht den IPSAS-Standards

21. Der Jahresabschluss 2017 der UPOV wurde nach den IPSAS-Standards erstellt. Das Dokument „POLICY GUIDANCE MANUAL FOR INTERNATIONAL PUBLIC SECTOR ACCOUNTING STANDARDS“ der WIPO (Fassung 2015) enthält die wesentlichen Punkte für die Erstellung. Dieses Handbuch wurde seit 2015 nicht mehr von der WIPO aktualisiert. Die Finanzabteilung der WIPO ist sich bewusst, daß in Anbetracht der neuen, seither in Anwendung befindlichen Standards eine Aktualisierung des Handbuchs erforderlich ist.
22. Der Jahresabschluss 2017 der UPOV wurde ordnungsgemäß nach den IPSAS-Standards erstellt. Diese Standards stellen ein Regelwerk der Rechnungslegung dar, das sich schnell wandelt und eine konstante Aktualisierung der Kenntnisse und der für die Darlegung der Jahresabschlüsse erforderlichen Elemente erfordert. Die UPOV nutzte das Ende der Rechnungsperiode 2016-2017, um den IPSAS-Standard 39 „Leistungen an Arbeitnehmer (Sozialleistungen)“ zum 1. Januar 2017 vorzeitig umzusetzen. Dieser Standard ersetzt IPSAS 25. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß ein neuer Standard „Zusammenschluß im öffentlichen Sektor (IPSAS 40)“ am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird.

Prüfung der Haushaltsführung 2017

Die Haushaltsführung 2017 weist ein Defizitergebnis auf

23. Der Haushaltsplan 2017 ist integraler Bestandteil des Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017. Dieser wurde vom Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 angenommen. Er sah ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben 2017 von 3,412 Millionen Schweizer Franken vor. Im Berichtsjahr resultierte ein Defizit von 166 000 Schweizer Franken. Dieses Ergebnis trägt den Anpassungen, wie beispielsweise der Behandlung der ausseretatmäßigen Mittel, keine Rechnung. Der Vergleich 2017 zwischen Haushaltsplan und Rechnungsabschluss sieht zusammengefaßt folgendermaßen aus:

Kontenart	Haushaltsplan (CHF)	Rechnungsabschluss	Differenz zw.	
			(CHF und %)	
Einnahmen 2017	-3.412.000	-3.420.000	8.000	-0,23%
Ausgaben 2017	3.412.000	3.586.000	-174.000	-5,10%
Ergebnis 2017 (Gewinn)	0	166.000	-166.000	

Tabelle 1: Haushaltsplan 2017 gegenüber Rechnungsabschluss 2017

24. Die EFK verzichtet darauf, Bemerkungen zum Haushaltsvollzug abzugeben. Die vom Generalsekretär in der Sonderrubrik des Finanzverwaltungsberichts 2017 abgegebenen Erklärungen sind ausreichend. Die Darstellung V „Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2017 und des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2017“ gibt Auskunft über die wesentlichen Abweichungen der Buchhaltungsposten zwischen Haushaltsplan und tatsächlichen Zahlen des Jahres. Die zweite Darstellung des Jahresabschlusses V, die in dem genannten Dokument enthalten ist, präsentiert zusätzlich die Zahlen für die Rechnungsperiode 2016-2017.

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Anpassung des Jahresabschlusses 2016

25. Der im Jahresabschluß 2017 vorgelegte Jahresabschluß 2016 mußte infolge der vorzeitigen Anwendung des IPSAS-Standards 39 "Leistungen an Arbeitnehmer" angepasst werden. Die Tabelle mit den vorgenommenen Anpassungen präsentiert sich wie folgt:

Kontenart	2016 (vor der Anpassung)	Anpassung aufgrund der Umsetzung von IPSAS 39	2016 (angepasst)
<i>(Beträge in CHF)</i>			
BILANZ			
Aktiva insgesamt	5.405.813	-	5.405.813
Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst	1.183.628	1.050.665	2.234.293
Kumulierter Urlaub	125.293	(57.573)	67.720
Andere Schulden	2.358.025	-	2.358.025
Passiva insgesamt	3.666.946	993.092	4.660.038
Kumulierte Überschüsse	1.178.231	82.602	1.260.833
Divers	-	-	560.636
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) durch Nettovermögen	-	(1.075.694)	(1.075.694)
NETTOVERMÖGEN	1.178.231	(993.092)	745.775
ERFOLGSRECHNUNG			
Einnahmen insgesamt	3.746.320	-	3.746.320
Ausgaben für Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst	148.054	(23.097)	124.957
Ausgaben für kumulierten Urlaub	2.833	1.220	4.053
Sonstige Ausgaben	3.523.734	-	3.523.734
Ausgaben insgesamt	3.674.621	(21.877)	3.652.744
ÜBERSCHUSS DES JAHRES	71.699	21.877	93.576

Tabelle 2: Anpassung aufgrund der Umsetzung von IPSAS 39

26. Die Erläuterungen hinsichtlich der Anpassungen des Jahresabschlusses 2016 sind auf Seite 16 des Jahresabschlusses 2017 aufgeführt. Die Verbuchung dieser Bewegungen wurde bei der Prüfung kontrolliert und als richtig befunden.

Entwicklung der Finanzlage der UPOV im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016

27. Eine Gegenüberstellung der Beträge der Bilanzen 2017 und 2016 ist nachstehend aufgezeigt. Die maßgeblichen Positionen des Jahresabschlusses 2017 werden in den nachfolgenden Absätzen dieses Berichts erwähnt.

Referenz	Beträge in CHF		
	2017	2016 (angepasst)	Veränderung 2017 vs 2016 angepasst
Gesamtsumme der Bilanz	4 201 382	5 405 813	-1 204 431
Barmittel	4 115 186	5 275 496	-1 160 310
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 315 607	2 410 591	-1 094 984
Rückstellungen für langfristige Leistungen für Bedienstete	2 255 945	2 249 447	6 498
Reservefonds	970 470	1 260 833	-290 363
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) durch Nettovermögen	-901 276	-1 075 694	174 418
Sonderprojektfonds	13 957	13 957	0
Betriebsmittelfonds	546 679	546 679	0

Tabelle 3: Gegenüberstellung von Schlüsselzahlen 2017 und 2016

Ein gerechtfertigter Rückgang der Barmittel

28. Die bei der UBS hinterlegten Barmittel der UPOV belaufen sich auf rund 2,448 Millionen Schweizer Franken. Dieser Barmittelbestand wurde in der Bestätigung der Geschäftsbeziehungen der Bank ausgewiesen.
29. Das bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) verfügbare Konto mußte im Laufe des Jahres 2017 aufgelöst werden. Unter anderem wurden Überweisungen von Barmitteln auf Konten in verschiedenen Währungen (CHF, NZD, USD und EUR) bei der Crédit Suisse getätigt. Die Salden dieser neuen Konten sind auf der Bestätigung der Geschäftsbeziehungen der Bank ausgewiesen. Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf über 1,666 Millionen Schweizer Franken.
30. Insgesamt verringerten sich die bei den beiden Banken hinterlegten Barmittel im Jahr 2017 um 1,160 Millionen Schweizer Franken. Dieser Rückgang der Barmittel auf der Aktivseite der Bilanz wird im Wesentlichen durch eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der WIPO kompensiert, die in den Verrechnungskonten auf der Passivseite der Bilanz verbucht sind (Konten 16612 und 16614 WIPO-UPOV/FITSU).
31. Es ist darauf hinzuweisen, daß kein Bargeldkonto im vergangenen Jahr Zinsen eingebracht hat, die Einlagen sich aufgrund von Negativzinsen aber auch nicht verringert haben.
32. Der Betriebsmittelfonds der UPOV ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Er beläuft sich nach wie vor auf 546 679 Schweizer Franken, da 2017 kein neues Verbandsmitglied registriert wurde.
33. Die Stichproben zur Prüfung der Kontobewegungen, die an den Barmitteln durchgeführt wurden, ergaben keine Fehler. Sie bestätigen, daß die Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Sollsaldo unter Kontrolle

34. Die offenen Forderungen der UPOV gegenüber den Verbandsmitgliedern haben sich 2017 um etwa 37 000 Schweizer Franken auf rund 69 000 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2017 verringert. Die Pflichtbeiträge sind im Einzelnen wie folgt:

Beitragszahlungen	
Verbandsmitglied	CHF
Bolivien (Plurinationaler Staat)	10.728
Brasilien	13.410
Oman	180
OAPI (Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum)	185
Panama	1.451
Ukraine	42.912
Gesamtbetrag	68.866

Tabelle 4: Ende 2017 ausstehende Pflichtbeiträge

35. Die Pflichtbeiträge des Rechnungsjahres 2017 belaufen sich auf 3 365 962 Schweizer Franken. Sie sind gleich hoch wie 2016. Die Korrektheit und Vollständigkeit der Einnahmen haben sich im Rahmen der durchgeführten Prüfung bestätigt.
36. Einige Länder haben ihre Beiträge im voraus bezahlt. Ihre Überweisungen betragen mehr als 260 000 Schweizer Franken. Sie stammen von folgenden Ländern:

Im Voraus entrichtete Beitragszahlungen zum	
Verbandsmitglied	CHF
Kolumbien	10.728
Litauen	10.728
Mexiko (davon CHF 4'530 für 2019)	44.761
Montenegro	10.728
Neuseeland	53.641
Norwegen	53.641
Polen	26.820
Singapur	10.728
Slowakei	26.820
Vereinigte Republik Tansania	740
Uruguay	10.728
Gesamtbetrag	260.063

Tabelle 5: im voraus entrichtete Beiträge der Verbandsmitglieder

Gerechtfertigte Verringerung der Salden der Verrechnungskonten

37. Die Finanztransaktionen zwischen der WIPO und der UPOV beziehungsweise den FITSU (außeretatmäßige Mittel) werden über Verrechnungskonten verbucht. Die Salden dieser beiden Konten haben sich insgesamt um nahezu 836 000 Schweizer Franken verringert. Sie belaufen sich Ende 2017 auf rund 726 000 Schweizer Franken zugunsten der WIPO. Diese Situation ist im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, daß die bei den Banken hinterlegten Barmittel keine Zinsen mehr abwerfen. Daher hat es die UPOV vorgezogen, ihre Schulden gegenüber der WIPO abzubauen.

Ausseretatmäßige Mittel

38. Die UPOV erhält ebenfalls ausseretatmäßige Mittel für spezifische Projekte in "Funds in trust (FIT)". Diese Einnahmen umfassen die Finanzierung der diesbezüglichen Verwaltungskosten in der Höhe von 13%. Die EFK hat bei ihrer Prüfung festgestellt, daß die Verwaltungskosten für den Fonds mit der USPTO³ erst verbucht werden, wenn die Schlußabrechnung an den Partner versandt und von diesem akzeptiert wurde. Das bedeutet, daß die periodische Abgrenzung der Verwaltungskosten nicht vollständig gewährleistet ist. Aufgrund der Tatsache, daß dieser Grundsatz seit Beginn Anwendung findet, besteht eine zeitliche Verschiebung bei den Kosten, die zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber einer korrekten Begrenzung führt. Daher verzichtet die EFK darauf, eine Empfehlung abzugeben. Es muß dennoch präzisiert werden, daß die Überweisung von Barmitteln in Zusammenhang mit den Verwaltungskosten des FIT USPTO von der Validierung jeder einzelnen Abrechnung durch die USPTO abhängig ist. In diesem Sinne verfügt die UPOV nicht über die Kontrolle des Vermögens vor der Validierung der Abrechnung. Die UPOV hat daher beschlossen, die Verbuchung der Einnahmen bis zur Validierung jeder einzelnen Abrechnung aufzuschieben.

Ein versicherungsmathematisches Gutachten ist für die Einschätzung der Verpflichtungen in Zusammenhang mit den Leistungen für Bedienstete erforderlich

39. Die Fachkanzlei Mercer (Schweiz) SA hat die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Wie unter Ziffer 25 oben erwähnt, führte die Einführung von IPSAS 39 für den Jahresabschluß 2017 zur Abschaffung von IPSAS 25 und des "Korridor"-Ansatzes. In der Folge wurden die Schätzungen für den Jahresabschluß 2016 überarbeitet und angepasst. Das Gutachten von Mercer SA ist im Dokument "IPSAS-39 Actuarial Valuation Report as of December 31, 2017 – After-Service Health Insurance and Repatriation Benefits" vom 17. Mai 2018 enthalten. Darin enthalten sind die anzupassenden Zahlen für 2016 sowie die Bewertungen für die Zukunft. Die EFK hat die vom Versicherungsmathematiker für die Berechnung der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016 (Anpassung) und zum 31. Dezember 2017 verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen überprüft. Sie entsprechen den derzeitigen Marktbedingungen und den spezifischen Merkmalen der UPOV.
40. Die jährlich aktualisierten Rückstellungen für Leistungen für Bedienstete ergaben keine größeren Veränderungen zwischen den angepassten Zahlen für Ende 2016 und den neuen Zahlen für Ende 2017. Die EFK stellt fest, daß sich die Rückstellungen von einem Jahr zum anderen insgesamt um rund 23 000 Schweizer Franken verringert haben. Es muß jedoch angemerkt werden, dass sich die Konten 39300 und 39301 "Rückstellungen für kurzfristige und langfristige Leistungen für Bedienstete" mit der Aufhebung des Korridoransatzes stark verändert haben. So wurde die Rückstellung im

³ USPTO: Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika.

Jahresabschluß 2016 von 1,184 Millionen Schweizer Franken im angepassten Jahresabschluß 2016 um über 1 Millionen Schweizer Franken⁴ auf 2,234 Millionen Schweizer Franken angepasst. Heute beläuft sich die Gesamtsumme dieser beiden Konten auf 2 209 000 Schweizer Franken. Die Rückstellungsveränderungen zwischen 2017 und 2016 (angepasst) bzw. 2016 (nicht angepasst) wurden geprüft und für richtig befunden.

41. Die Rückstellungen für kumulierten Urlaub, Heimaturlaub, Überstunden und variable Arbeitsstunden werden gemäß den tatsächlichen Ansprüchen der Mitarbeitenden der UPOV zum 31. Dezember 2017 festgelegt. Die zurückgestellten Beträge entsprechen somit den spezifischen Salden der Rubriken und den Ansprüchen der Mitarbeiter.

Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (CCPPNU), ein künftiges potentiell Risiko für den Jahresabschluß der UPOV

42. Wie beim Übergang der UPOV zu den IPSAS-Standards festgestellt wurde, ist die EFK der Ansicht, daß ein künftiges potentiell Risiko für den Jahresabschluß des Verbandes vorhanden ist, da die gemeinsame Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (CCPPNU) nicht in der Lage ist, ihren angeschlossenen Institutionen eine Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen gemäß dem IPSAS-Standard 39⁵ zu liefern. Da die Lage aber nicht ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der UPOV fällt, ist die EFK der Ansicht, daß es derzeit nicht erforderlich ist, einen Vorbehalt zu äußern oder dies speziell in ihrem Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 2017 anzumerken.

Gerechtfertigter Rückgang des Nettovermögens im Jahr 2017

43. Der starke Rückgang des gesamten Nettovermögens ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Jahresabschlusses 2016 nach IPSAS 39 zurückzuführen. Ende 2016 belief sich die nicht angepasste Summe auf nahezu 1,739 Millionen Schweizer Franken. Nach der Anpassung für 2016 betrug das Nettovermögen rund 746 000 Schweizer Franken. Aufgrund der im Jahr 2017 verzeichneten Entwicklung resultierte zum 31. Dezember 2017 ein Nettovermögen von 629 830 Schweizer Franken.

Konto	CHF
53500 UPOV Betriebsmittelfonds	546.679,00
56000 ASHI Act Gewinn Verlust	-901.276,00
56501 UPOV Reservefonds	1.274.790,12
Gesamtbetrag	920.193,12
Ergebnis des Jahres (Verlust)	-290.363,26
Nettovermögen	629.829,86

Tabelle 6: Nettovermögen zum 31.12.2017

⁴ Der Betrag von 1 050 665 Schweizer Franken war in der Rubrik „Unrecognized net actuarial gain/(loss)“, der Tabelle „Company Liability“ des versicherungsmathematischen Gutachtens von 2016 enthalten.

⁵ Die Argumentation, welche die EFK zu dieser Beurteilung veranlasste, wurde in den Berichten der Geschäftsjahre 2012 und 2013 im Einzelnen ausgeführt.

Steigende Ausgaben und sinkende Einnahmen im Jahr 2017

44. Die 2017 verbuchten Ausgaben waren höher als die angepassten Ausgaben im Jahr 2016. Sie beliefen sich auf über 3,934 Millionen Schweizer Franken, was einem Ausgabenüberschuss von rund 282 000 Schweizer Franken entspricht.
45. Die 2017 verbuchten Einnahmen lagen dagegen rund 102 000 Schweizer Franken unter dem Niveau der angepassten verbuchten Einnahmen von 2016. Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewegungen gemäß den kumulierten Buchhaltungsposten:

Art der Ausgaben / Einnahmen	31.12.2017	31.12.2016 angepasst	Veränderung 2017 vs 2016 (CHF und %)	
Personalkosten	2 262 006	2 150 429	111 577	4,93%
Praktikanten	12 343	0	12 343	100,00%
Dienstreisen und Stipendien	467 811	405 862	61 949	15,26%
Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	572 422	475 044	97 378	20,50%
Betriebsaufwand	619 227	620 567	-1 340	-0,22%
Betriebsausstattung und Bürobedarf	972	842	130	15,44%
Ausgaben insgesamt	3 934 781	3 652 744	282 037	7,72%
Beiträge	-3 365 962	-3 365 962	0	0,00%
Ausseretatmäßige Mittel	-257 525	-357 839	-100 314	28,03%
Andere Einnahmen	-20 931	-22 519	-1 588	7,05%
Einnahmen insgesamt	-3 644 418	-3 746 320	-101 902	2,72%
(Gewinn) / Verlust	290 363	-93 576		

Tabelle 7: Gegenüberstellung der angepassten Ausgaben und Einnahmen 2017 und 2016

46. Die Personalkosten sind 2017 um rund 112 000 Schweizer Franken auf über 2,262 Millionen Schweizer Franken gestiegen. Dieser Anstieg ist auf u.a. eine Erhöhung der Zulagen, einen Anstieg der Überstunden, Ausgaben für Heimurlaub und kumulierten Urlaub sowie für Studienbeihilfen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang muß präzisiert werden, daß der Rückgang der Personalkosten für festangestelltes Personal auf die Einstellung von Personal mit befristeten Verträgen zurückzuführen ist.
47. Die Ausgaben für Reisekosten und Stipendien beliefen sich auf rund 468 000 Schweizer Franken. Im Jahr 2016 beliefen sich diese auf rund 406 000 Schweizer Franken, das sind rund 62 000 Schweizer Franken weniger.
48. Die Ausgaben für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen waren 2017 im Vergleich zu 2016 über 97 000 Schweizer Franken höher. Während die Ausgaben in Zusammenhang mit der Bezahlung von Dolmetschern und IT-Lieferanten rückläufig waren, stiegen die Ausgaben für andere Lieferanten von rund 177 000 Schweizer Franken im Jahr 2016 auf 388 000 Schweizer Franken im Jahr 2017.
49. Die 2017 verbuchten Einnahmen waren geringer als diejenigen im Jahr 2016. Während die Pflichtbeiträge 2017 unverändert gegenüber 2016 blieben, verzeichneten die ausseretatmäßigen Mittel einen Rückgang von über 100 000 Schweizer Franken. Bei den anderen Einnahmen resultierte eine unbedeutende Differenz zwischen den beiden Berichtsjahren.
50. Die anhand der buchhalterischen Originalbelege in den Ausgabenkonten des Rechnungsjahres 2017 durchgeführten Stichproben ermöglichen der EFK, die verbuchten Ausgaben zu bestätigen. Die Detailprüfungen ergaben keine Fehler. Dazu ist anzumerken, daß die Kontrollen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit durchgeführt wurden.

Transaktionen zwischen nahe stehenden Einheiten und Personen

51. In Anmerkung 10 des Jahresabschlusses ist für 2017 ein Betrag von 1,212 Millionen Schweizer Franken für die Bezüge von fünf Führungskräften der UPOV aufgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Generaldirektor der WIPO jegliche Vergütung für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt hat. Wie in Anmerkung 10 ausgeführt, sind seine Bezüge nicht in der Vergleichstabelle für die Jahre 2017 und 2016 enthalten. Im IPSAS-Standard 20, Ziffer 34, Buchstabe a wird ausdrücklich verlangt, daß zwischen den Personen an der Spitze der Organisation und den ihnen unterstellten Mitarbeitern zu unterscheiden ist.
52. Die EFK hat 2012 die Absicht der UPOV zur Kenntnis genommen und sie darauf hingewiesen, daß dieses Vorgehen nicht vollumfänglich mit dem IPSAS-Standard 20 vereinbar ist. Dies ist allerdings nicht so gravierend, daß es zu einer Änderung ihres Prüfungsvermerks führen würde. Allerdings ist es Pflicht des externen Rechnungsprüfers, die Verbandsmitglieder darüber zu informieren.

Der Jahresabschluß 2017 enthält Tabellen und Anmerkungen, die den IPSAS-Standards entsprechen

53. Der Jahresabschluß 2017 enthält Tabellen, die den IPSAS-Standards entsprechen. Es handelt sich um: „Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Darstellung I)“, „Erfolgsrechnung (Darstellung II)“, „Entwicklungen des Nettovermögens (Darstellung III)“, „Kapitalflußrechnung (Statement IV)“ und „Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V)“.
54. Die im Jahresabschluß enthaltenen Anmerkungen entsprechen ebenfalls den Informationspflichten der IPSAS-Standards.

Schlußfolgerung

55. Nach Abschluß der Prüfung ist die EFK in der Lage, den in der Anlage dieses Berichts enthaltenen Prüfungsvermerk zur Rechnungsprüfung abzugeben, der gemäß Absatz 5 des Rechnungsprüfungsmandats formuliert wurde. Ansonsten und in Anbetracht der in den internationalen Rechnungslegungsstandards vorgegebenen Materialitätsschwelle bestätigt die EFK auch, daß die im Jahresabschluß veröffentlichten buchhalterischen Angaben der Buchhaltung der UPOV entsprechen.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

(Rechnungsprüfer)

Eric-Serge Jeannet
Stellvertretender Direktor

Didier Monnot
Verantwortlicher der Mandate

Anlage 1: Bericht des Rechnungsprüfers

An den Rat der UPOV

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsvermerk

Die EFK hat den Jahresabschluß der UPOV geprüft, der die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017, die Erfolgsrechnung, die Entwicklungen des Eigenkapitals, die Kapitalflußrechnung und die Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen für das zu diesem Datum abgeschlossene Rechnungsjahr sowie die beigefügten Anmerkungen, darunter auch die Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsverfahren, umfaßt.

Ihrer Meinung nach liefert der Jahresabschluß in allen bedeutenden Aspekten ein wahrheitsgetreues Abbild der Finanzlage der UPOV zum 31. Dezember 2017 sowie auch ihrer Erfolgsrechnung und ihrer Kapitalflußrechnung für das zu diesem Datum abgeschlossene Rechnungsjahr entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) und der Finanzordnung der UPOV.

Begründung der Meinung

Die EFK hat die Prüfung gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (ISA) durchgeführt. Die Verantwortung, die sie gemäß diesen Standards trägt, ist im Abschnitt "Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" dieses Berichts ausführlicher beschrieben. Die EFK ist gemäß den berufsethischen Regeln, die für die Jahresabschlüsse in der Schweiz gelten, von der Organisation unabhängig und ist ihren anderen berufsethischen Verpflichtungen, die sie gemäß diesen Regeln hat, nachgekommen. Sie ist der Ansicht, daß die erhaltenen Prüfungsnachweise für die Begründung ihrer Meinung ausreichend und angemessen sind.

Bedeutende Unsicherheit in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit

Die EFK stellt keine Unsicherheit im Hinblick auf die Fortführung der Verbandstätigkeit der UPOV fest.

Verantwortung der Leitung für den Jahresabschluß

Der Generalsekretär ist für die Erstellung und die wahrheitsgetreue Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den IPSAS-Standards und der Finanzordnung der UPOV sowie auch für die interne Kontrolle verantwortlich, die er für notwendig erachtet, um die Erstellung des Jahresabschlusses ohne schwerwiegende Unregelmäßigkeiten, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses kommt es dem Generalsekretär zu, die Fähigkeit der UPOV zur Fortführung der Verbandstätigkeiten zu bewerten und falls diese nicht gegeben sein sollte, die Fragen betreffend die Fortführung der Verbandstätigkeiten zu kommunizieren und den Buchführungsgrundsatz der Betriebsfortführung anzuwenden, außer der Generalsekretär hat die Absicht, die UPOV aufzulösen oder ihre Tätigkeiten einzustellen oder es bietet sich keine andere realistische Lösung.

Es obliegt dem Generalsekretär, den Prozess der Information über die Finanzen der UPOV zu überwachen.

Aufgaben des Abschlußprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, daß der Jahresabschluß als Ganzes frei von wesentlichen falschen Angaben ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, und einen Prüfbericht mit einem Bestätigungsvermerk zu erstellen. Angemessene Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber sie stellt nicht sicher, daß eine Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA-Standards immer alle wesentlichen Fehlaussagen aufdecken wird. Falschaussagen können sich aus Betrug oder Fehlern ergeben und werden als wesentlich angesehen, wenn zu erwarten ist, daß sie einzeln oder gemeinsam die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten, die die Adressaten des Jahresabschlusses auf der Grundlage dieser Aussagen treffen.

Im Rahmen einer Abschlußprüfung gemäß ISA-Standards wendet die EFK ihr professionelles Urteilsvermögen und ihren kritischen Verstand während der gesamten Prüfung an. Im Weiteren nimmt sie folgende Handlungen wahr:

- Die EFK benennt und bewertet die Gefahr, daß der Jahresabschluß schwerwiegende Unregelmäßigkeiten, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, enthalten könnte, konzipiert und implementiert Prüfungsverfahren im Hinblick auf diese Gefahren und trägt Nachweise zusammen, die für die Bildung ihrer Meinung ausreichend und angemessen sind. Die Gefahr, daß eine auf Betrug zurückgehende schwerwiegende Unregelmäßigkeit nicht erkannt wird, ist größer, als eine auf einen Fehler zurückgehende schwerwiegende Unregelmäßigkeit, da sie Betrug, geheime Absprachen, Fälschung, absichtliche Unterlassung, Falschaussagen oder Umgehung der internen Kontrolle implizieren kann;
- Die EFK eignet sich ein Verständnis der für die Prüfung maßgeblichen Elemente der internen Kontrolle an, um dementsprechend angemessene Prüfungsverfahren zu entwickeln und nicht um eine Meinung zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Organisation zu äußern;
- Die EFK beurteilt die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Verhältnismäßigkeit der vom Generalsekretariat vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die von ihm gelieferten Informationen und Angaben;
- Die EFK zieht Schlüsse im Hinblick darauf, ob das Generalsekretariat den Buchführungsgrundsatz der Betriebsfortführung in angemessener Weise berücksichtigt hat und anhand der erhaltenen Belege, ob möglicherweise bedeutende Unsicherheit in Verbindung mit Vorkommnissen oder Situationen, die schwerwiegende Zweifel an der Fähigkeit der Organisation, ihre Verbandstätigkeiten fortzuführen, aufkommen lassen könnten, besteht. Kommt die EFK zu dem Schluß, daß bedeutende Unsicherheit besteht, so muß die EFK die Leser ihres Berichts auf die im Jahresabschluß enthaltenen Informationen bezüglich dieser Unsicherheit aufmerksam machen oder, falls diese Informationen nicht geeignet sind, einen anderen Prüfungsvermerk abgeben. Ihre Schlußfolgerungen basieren auf den zum Datum der Erstellung dieses Berichts erhaltenen Belegen. Künftige Ereignisse oder Situationen könnten die Organisation außerdem dazu veranlassen, ihre Tätigkeiten einzustellen;
- Die EFK beurteilt die Gesamtdarstellung, die Form und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der in den Anmerkungen enthaltenen Informationen und beurteilt, ob im Jahresabschluß die zugrundeliegenden Vorgänge und Ereignisse so dargelegt sind, daß ein wahrheitsgetreues Bild entsteht.

Die EFK teilt dem Rat insbesondere die für die Prüfungsarbeiten vorgesehene Dauer und die Termine und ihre wichtigen Feststellungen mit, darunter auch alle bedeutsamen Defizite des internen Kontrollsystems, die sie im Verlauf ihrer Prüfung möglicherweise aufgedeckt hat.

Bern, den 25. Mai 2018

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT⁶

(Rechnungsprüfer)

Eric-Serge Jeannot
Stellvertretender Direktor

Didier Monnot
Verantwortlicher der Mandate

⁶ Adresse für Schriftverkehr : Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern

[Ende der Anlage und des Dokuments]